

Stadtverordnetenversammlung

Protokoll Nr. STV/05/2024

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2024,
Ahrensburg, Reithalle des Marstalls, Lübecker Str. 8

Beginn öffentlicher Teil : 19:30 Uhr
Beginn nicht öffentlicher Teil : 21:10 Uhr
Ende der Sitzung : 21:09 Uhr

Anwesend

Stadtverordnete/r

Herr Thomas Bellizzi
Frau Marie-Luise Bernhardt
Herr Burkhard Bertram
Herr Dr. Bernd Buchholz
Frau Elke Dullweber
Frau Ursula Ebert
Herr Peter Egan
Herr Uwe Gaumann
Herr Stefan Gertz
Frau Inga Jensen-Buchholz
Frau Michaela Knaack
Herr Marten Koop
Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke
Herr Arthur Klaus Korte
Herr Markus Kubczigk
Herr Stephan Lamprecht
Herr Detlef Levenhagen
Frau Nadine Levenhagen
Herr Béla Randschau
Herr Wolfgang Schäfer
Frau Karen Schmick
Herr Christian Schmidt
Herr Tim Schoon
Herr Christian Schubbert-von Hobe
Herr Wolfdietrich Siller
Herr Dr. Detlef Steuer
Herr Benjamin Stukenberg
Herr Lasse Thieme ab TOP 3
Frau Sophie von Hülßen

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Jule Niehus Kinder- und Jugendbeirat
Frau Anne-Marie van Oosterum-Arnu Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Eckart Boege

Herr Marcel Grindel

Frau Jasna Makdissi

Frau Isabelle Delbrück

Herr Ulrich Kewersun

Frau Peggy Ehrig

Herr Karsten Barth

Bürgermeister

FBL I

GL

Justizariat

IV.1

Protokollführerin

Veranstaltungstechniker

Entschuldigt fehlt/fehlen

Herr Felix Gläveke

Frau Ulrike Kraus

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

Ö f f e n t l i c h e r T e i l

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/04/2024 vom 27.05.2024
6. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Finanzbericht
 - 6.2.2. Besetzung Justizariat
7. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten
8. S4/Brücke Brauner Hirsch **2024/001/1**
- Festlegung der Fuß- und Radwegbreite
9. Versenkbarer Poller Manhagener Allee im Fußgängerbereich zum Tunnel **2024/034**
10. Lärmschutzwand Heckenweg **2024/036**

N i c h t ö f f e n t l i c h e r T e i l

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 11. | Grundstücksangelegenheit
Veräußerung des städt. Anteils am Park Manhagen an die
Gemeinde Großhansdorf | 2024/021 |
| | Hier: Aufhebung der mit Vorlagen-Nr. 2014/037 und 2015/068
gefassten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung | |
| 12. | Grundstücksangelegenheit Veräußerung des städt. Anteils am
Park Manhagen an die Gemeinde Großhansdorf | 2023/122/2 |

Ö f f e n t l i c h e r T e i l

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Stukenberg begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Bürgermeister Stukenberg weist darauf hin, dass es in der Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg keine Regelungen zu Lichtbild- und Tonaufnahmen gibt und demnach keine Aufnahmen ohne Einverständnis aller Stadtverordneten erlaubt sind.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Stukenberg stellt die Beschlussfähigkeit mit zunächst 28 Stadtverordneten fest. Zwei Stadtverordnete fehlen entschuldigt.

Stadtverordneter Thieme von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erscheint verspätet um 19:39 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt (TOP 3) sind 29 Stadtverordnete anwesend.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Jule Niehus, Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates (KiJuB), trägt eine Anmerkung vor. Sie führt aus, dass es dem KiJuB sowie Stadtjugendring, an seinem Stand - mit alkoholfreien Cocktails - auf dem diesjährigem Ahrensburger Stadtfest, nicht gestattet war, zur Wahl aufrufen zu dürfen. Der Veranstalter habe auf Nachfrage den Aufruf zur Wahl nicht gestattet. Es wurde gesagt, dass das Stadtfest komplett ohne Wahlwerbung sein solle und der Fokus auf dem Fest als solches liegen sollte. Für den KiJuB war es sehr schade, dass sie nicht zur Wahl aufrufen durften und auch keine Informationen zur Europawahl herausgeben durften. Dies wäre für die Zielgruppe des KiJuB sehr wichtig gewesen und man habe sich dadurch sehr eingeschränkt gefühlt.

Bürgermeister Boege antwortet, dass er dies sehr bedauerlich findet. Er hört jetzt zum ersten Mal davon und insofern sind die Möglichkeiten auf den Veranstalter einzuwirken eher eingeschränkt. Letztlich ist der Veranstalter als Hausherr verantwortlich, wenn eine Marktfestsetzung vorliegt, und kann so etwas entscheiden. Als Stadt hätte man jedoch nochmal das Gespräch suchen können. Er bedankt sich für den Hinweis. Sollten nochmals Wahlen anstehen während eines zukünftigen Stadtfestes wird man dies berücksichtigen.

Bürgervorsteher Stukenberg bedankt sich beim KiJuB bzw. Stadtjugendring für deren Einsatz für die Demokratie.

Herr Jan Furken bezieht sich auf seine Anfrage vom 08. Mai 2024 zum TOP 3 im Umweltausschuss. Ein Sachbearbeiter aus der Umweltabteilung habe ihm bereits auf zwei Fragen aus seinem Fragenkatalog geantwortet. Es wurde ihm eine Beantwortung der restlichen 3 Fragen durch den Bau- und Planungsausschuss (BPA) in Aussicht gestellt. Er fragt, wann er mit einer Antwort rechnen darf.

Stadtverordneter Kubczigk von der SPD-Fraktion – in seiner Funktion als Vorsitzender des BPA – erklärt, dass er bisher keine Kenntnis über den besagten Fragenkatalog habe und bittet Herrn Furken ihm diesen zukommen zu lassen damit er ihn entsprechend weiterleiten kann.

Herr Furken merkt an, dass er natürlich davon ausgegangen ist, dass der Vorsitzende des Umweltausschusses den Fragenkatalog entsprechend weiterträgt und er von Seiten der Verwaltung eine Antwort erhalte.

Herr Jürgen Siemers trägt einen Fragenkatalog vor. Die Fragen von Herrn Siemers sind dem Protokoll als **Anlage** beigefügt. Herr Siemers bittet um eine schriftliche Beantwortung seiner Fragen.

Bürgervorsteher Stukenberg beantwortet die Frage nach der Einwohnerversammlung direkt. Er gibt an, dass die nächste Einwohnerversammlung am 30.09.2024 um 19:00 Uhr in der Reithalle des Marstalls stattfinden wird. Inhalt der Einwohnerversammlung werden alle Bauprojekte der Stadt Ahrensburg sein. Dies wurde bereits in einer

vergangenen Stadtverordnetenversammlung bekanntgegeben.

Bürgermeister Boege antwortet auf die Frage nach dem Flächennutzungsplan und führt aus, dass hierüber in den Ausschüssen regelmäßig und fortlaufend berichtet wurde. Es gab immer wieder an unterschiedlichen Stellen den Bedarf – vor allem von Seiten des Landes – hier nachzusteuern. Man hatte zunächst Schwierigkeiten in der Terminfindung. Zudem gab es die Situation, dass man eine Fläche hatte, die man zunächst aus dem Landschaftsschutz herausnehmen musste. Außerdem erfolgte eine Aufforderung zu einer Wohnbaupotenzialfläche ein Schallgutachten erstellen zu lassen. Es ist immer sequenziell zu Anforderungen gekommen und insofern ist man weiter im Prozess und es ist daher nicht möglich verbindlich zu sagen, wann es zur Auslegung kommen wird. Er merkt abschließend an, dass im BPA regelmäßig über den aktuellen Stand zum Flächennutzungsplan berichtet wird.

Herr Siemers merkt an, dass es bereits 20 Monate dauert.

Bürgermeister Boege merkt an, dass er im Rahmen seines Amtes auch Verständnis für das Handeln anderer Behörden aufbringen muss, aber es ihm an dieser Stelle selbst schwerfällt. Dies seien Dinge die nicht in der Hand der Stadtverwaltung liegen und zu denen man aufgefordert wurde. Im Beispiel Schallgutachten gab es eine neue Information - man musste einen Gutachter finden - musste diesen beauftragen - man muss dann das Schallgutachten bearbeiten und einarbeiten und insofern wird es auch nochmal zu einer Auslegung kommen müssen.

Herr Siemers bittet hierzu um eine schriftliche Antwort. Bürgermeister Boege entgegnet, dass er diese Frage als beantwortet betrachtet und die Antwort entsprechend protokolliert würde.

Weiterhin möchte Bürgermeister Boege die Frage nach dem Verkehrskonzept S4 direkt beantworten. Er führt aus, dass man den Punkt zum Thema Bauzeit logischerweise erst dann angehen kann, wenn Bauzeitenpläne und konkrete Baupläne vorliegen. Es wird davon abhängen und kann im Vorfeld nicht bestimmt werden. Hierfür wird zunächst eine Planung benötigt.

Es werden keine weiteren Fragen und Anregungen von Einwohnern gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Bürgermeister Stukenberg weist darauf hin, dass der TOP 10 „Lärmschutzwand Heckenwand“ entfällt, weil der Umweltausschuss diesen noch nicht abschließend behandelt hat.

Stadtverordneter Gaumann von der CDU-Fraktion beantragt im Namen der CDU-Fraktion aufgrund von Beratungsbedarf den TOP 8 „S4/Brücke Brauner Hirsch - Festlegung der Fuß- und Radwegbreite,“ nur zu beraten und nicht zu beschließen. Die CDU-Fraktion habe letzte Woche eine Anfrage an die Verwaltung gestellt, welche dankenswerterweise bereits beantwortet wurde. Er führt aus, dass sich allerdings weitere Fragen ergeben und Sachverhalte noch geklärt werden müssten. Die Fraktion müsse sich über diesen Sachverhalt insgesamt noch finden und entscheiden und beantragt daher über den TOP 8 lediglich zu beraten und nicht zu entscheiden.

Bürgermeister Boege möchte seitens der Verwaltung auf zwei Punkte hinweisen. Zum einen führt er aus, dass dieser Punkt nicht zum ersten Mal beraten wird und es einen gewissen Handlungsdruck gibt, weil die Deutsche Bahn (DB) ihre Planungen für diese Brücke, die sie auf Forderung der Stadt hin plant, erst dann konkretisieren kann, wenn sie Klarheit hat über die Wegebreiten. Auf dieses Thema habe man bereits im Bau- und Planungsausschuss (BPA) hingewiesen. Dort hängt auch die gesamte Thematik archäologische Untersuchungen usw. dran und diese können erst fortgeführt werden, wenn dort Klarheit herrscht.

Zum zweiten führt er aus, dass man zu einem vor Ort-Termin eingeladen hatte bei dem die Punkte, die jetzt angefragt werden, auch erläutert wurden. Insofern äußert er seine Verwunderung darüber, dass diese Fragen jetzt aufkommen. Nach seinem Dafürhalten wurden diese Fragestellungen bei dem vor Ort-Termin bereits beantwortet.

Stadtverordneter Gaumann von der CDU-Fraktion erwidert, dass man am 15.07.2024 noch eine Stadtverordnetenversammlung habe und nach seinem Dafürhalten nichts gegen eine Entscheidung am 15.07.2024 sprechen würde.

Bürgermeister Boege führt aus, dass es der Selbstverwaltung natürlich zusteht diese Angelegenheit erst am 15.07.2024 zu beraten. Die DB hätte allerdings bereits bei der letzten Beratung hierzu eine Entscheidung haben wollen. Seit längerer Zeit erfolgt durch die DB eine Umplanung der Brücke nach den Vorstellungen der Stadt und hierfür fehle dieser wichtige Parameter der Geh- und Radwegbreite. Letztlich würde jeder Monat der vergeht für das Projekt einen Zeitverzug bedeuten.

Bürgermeister Stukenberg lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

16	dafür
3	dagegen
10	Enthaltung(en)

Die Stadtverordneten stimmen der Beratung der Tagesordnungspunkte 11 und 12 (Grundstücksangelegenheiten) in nicht öffentlicher Sitzung mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stadtverordneten gem. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

29	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

Die Stadtverordneten stimmen anschließend der mit Einladung vom 11.06.2024 versandten Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

29	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/04/2024 vom 27.05.2024

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion führt aus, dass es in der Niederschrift Nr. STV/04/2024 vom 27.05.2024 zum TOP 14 „Gemeinsamer Antrag zu Arbeits- und Lenkungsgruppen“ beim Redebeitrag von Stadtverordnetem Bellizzi nicht weitergeht. Es fehle offensichtlich etwas.

Anmerkung der Verwaltung:

Der vorbenannte Fehler konnte seitens der Protokollantin weder in der Druckversion der Niederschrift STV/04/2024 noch im Fachverfahren festgestellt werden.

Nachfolgend wird der besagte Redebeitrag von Stadtverordnetem Bellizzi von der FDP-Fraktion aus der Niederschrift Nr. STV/04/2024 zu TOP 14 nochmals ausgeführt:

Stadtverordneter Bellizzi von der FDP-Fraktion merkt an, dass er sich ausschließlich auf den Unterschied der beiden vorliegenden Anträge bezieht. Er erklärt, dass die AG S4 jedes Mal 2-3 Stunden, zum Teil im 14-Tage-Rhythmus getagt hat. Dies erfolgte mit einer derart großen Detailtiefe, welche man sich nicht im Rahmen eines Bau- und Planungsausschusses (BPA) hätte vorstellen können. Schließlich tagt der BPA ohnehin schon 14-tägig und auch i.d.R. bis 22.00 Uhr.

Er führt aus, dass es nicht realistisch ist die AG S4 aufzulösen und in den BPA zu integrieren, wenn man im PFA 3 eine ähnlich hohe Qualität erreichen möchte, wie man sie bisher abgegeben hat. Insbesondere der PFA 3 sei der Entscheidende und bis dahin sollte man diese AG S4 mittelfristig aufrechterhalten.

Zum Thema Nichtöffentlichkeit merkt er an, dass die Gemeindeordnung dazu klar ausführt, welche Punkte im nicht öffentlichen Teil behandelt werden dürfen und welche zwingend öffentlich zu beraten sind. Es läge nicht an der Selbstverwaltung zu entscheiden, welche Punkte man zukünftig öffentlich oder nicht öffentlich beraten will, sondern man ist an Recht und Gesetz gebunden. Als Beispiel führt er an, dass wenn man z.B. irgendwann darüber nachdenken würde rechtliche Schritte gegen die DB einzuleiten, dies allein keine Grundlage für eine nicht öffentliche Behandlung wäre.

Bezüglich des Antrages von Bürgermeister Boege (das Datum auf den 30.06.2024 zu verschieben) bittet Stadtverordneter Bellizzi beim Datum 31.05.2024 zu bleiben. Er findet, dass die Arbeit die für die AGs gemacht wurde nicht verloren geht und zukünftig in den Ausschüssen vorgestellt werden darf. Er bittet darum, den Änderungsantrag von Bürgermeister Boege abzulehnen.

6. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
6.1. Berichte gem. § 45 c GO
6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
6.2.1. Finanzbericht

Bürgermeister Boege verliest den Finanzbericht. Der Finanzbericht Nr. 09/2024 ist als **Anlage** beigelegt.

Er erläutert, dass man im Vergleich zum letzten Finanzbericht einen deutlichen Unterschied bemerkt. Er verweist hierbei auf die Anmerkung im Finanzbericht: „Die täglichen Auszahlungen (nicht geplant) sind in diesem Zeitraum nicht berücksichtigt“. Davon habe es im Zeitraum seit der letzten Stadtverordnetenversammlung bis jetzt offensichtlich Auszahlungen in erheblichem Umfang gegeben. Unter anderem eine Gewerbesteuerzurückzahlung sowie investive Auszahlungen, insbesondere für das Projekt Schulzentrum am Heimgarten.

6.2.2. Besetzung Justizariat

Bürgermeister Boege berichtet, dass die Stelle im Justizariat ab dem 01.07.2024 auch dauerhaft besetzt ist und stellt Frau Isabelle Delbrück vor.

Die Stadtverordneten applaudieren.

7. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Makdissi hält eine Ansprache in Ergänzung zu ihrem Tätigkeitsbericht und bedankt sich für diese besonders engagierte Stadt. Die Ansprache ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Stadtverordneter Siller von der CDU-Fraktion bedankt sich für den tollen und aufmunternden Bericht und empfindet den Tätigkeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten als enorm groß und vielfältig mit zunehmender Komplexität. Er gratuliert Frau Makdissi ganz besonders dazu, dass sie trotz der vielen ernsten Themen den Humor nicht verliert.

Stadtverordneter Siller möchte die Gelegenheit nutzen und spricht den Frauenförderplan an. Dieser sei aktuell nicht existent und der alte stammt noch aus 1994. Er weist darauf hin, dass der Frauenförderplan alle 4 Jahre erstellt werden sollte und rechtlich verpflichtend sei. Er wendet sich an Bürgermeister Boege und denkt, dass es dafür möglicherweise einen neuen Ansatz im neuen Haushalt geben könnte - im Wege einer systematischen und strukturierten Personalentwicklung. Dies sei ein wesentliches Thema.

Stadtverordnete Bernhardt von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bedankt sich persönlich sowie im Namen der Fraktion bei Frau Makdissi für deren Einsatz für die Gleichstellung in unserer Stadt. Sie versichert, dass man die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten nicht als Drangsalierungsbeauftragte ansieht. Der Bericht mache deutlich mit wie vielen Themen die Gleichstellungsbeauftragte und damit auch die Ahrensburger Kommunalpolitik zu tun hat und in welchen Feldern das Engagement gebraucht wird. Heutzutage ginge es nicht mehr nur noch um die Vereinbarkeit von Mann und Frau oder Familie und Beruf, gleichwertige Erwerbbarkeit von Mann und Frau oder das endlich mehr Frauen in Führungspositionen und Politik ankommen. Der Meinung von Stadtverordneter Bernhardt nach geht auch besonders darum, dass das Gleichstellungsgesetz neue gesellschaftliche Anforderungen und Entwicklungen aufgreift und in den Blick nimmt. Es soll Toleranz und Vielfalt in der Gesellschaft fördern. Sie findet es beeindruckend, dass sich die Gleichstellungsbeauftragte beim Beteiligungsprozess zur Novellierung des Gleichstellungsgesetzes einbringt. Auch zahlreiche Veranstaltungen zu Themen wie Demokratie, Feminismus oder Frauen und Finanzen wurden von der Gleichstellungsbeauftragten injiziert von denen die Ahrensburger Bürger*innen sehr profitiert haben. Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN freut sich auf die kommende Zusammenarbeit.

Stadtverordnete Ebert von der Fraktion SPD richtet Frau Makdissi im Namen der SPD-Fraktion ihren herzlichen Dank aus. Sie knüpft an, an die Worte von Stadtverordnetem Siller, im Hinblick auf den Frauenförderplan. Der erste und letzte Frauenförderplan wurde 1994 erstellt. Er soll dafür sorgen, dass in Bereichen der Stadtverwaltung, jene mit Frauen unterbesetzt sind, im Rahmen des Personalmanagements darauf hingearbeitet wird dies zu ändern. Sie führt weiter aus, dass in den Bereichen, in denen genügend Frauen tätig sind ein Frauenförderplan nicht zwingend notwendig ist. Es geht somit nicht um den Plan als solchen, sondern darum wie man

verbesserungswürdige Strukturen aufbrechen kann. Dieser Punkt sollte im Hinterkopf behalten werden, weil es offenkundig so ist, dass man bislang kein Personalmanagementsystem hat. Es solches wäre zwingend notwendig und auf diese Notwendigkeit weise Frau Makdissi hin.

In der aktuellen Haushaltssituation müsste man jedoch als Stadtverordnete*r sehr vorsichtig sein und sie könne sich kaum eine politische Mehrheit für die Anschaffung eines Personalmanagementsystems bzw. die Ausweisung einer weiteren Stelle vorstellen. Dies empfindet sie als äußerst bedauerlich wagt jedoch zu bezweifeln, ob dies in diesem bzw. nächsten Haushaltsjahr realisierbar sein wird.

Sie geht weiterhin darauf ein, dass die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten überwiegend in die Verwaltung hinein gerichtet ist und für bessere Strukturen sorgen soll. Stadtverordnete Ebert findet den Einsatz der Gleichstellungsbeauftragten bemerkenswert, insbesondere die Werbung für politisch interessierte Frauen.

Stadtverordneter Schäfer von der FDP-Fraktion möchte auf zwei Seiten des Berichtes eingehen und zwar auf das Vorwort sowie das Schlusswort. Im Vorwort heißt es zitiert: „und nun ihr lieben Leut´ könnt ihr aufmerksam lesen was im letzten Jahr in Ahrensburg ist gewesen“. Herr Schäfer lobt das gesamte Vorwort ausdrücklich. Er möchte sich dem Schlusswort des Tätigkeitsberichtes anschließen und dankt allen für die Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten und freut sich auf 2024/2025.

Stadtverordnete Schmick von der WAB-Fraktion bedankt sich bei Frau Makdissi für deren Engagement, insbesondere für die Bürgerinnen. Für sie persönlich wäre es jetzt in der Politik ein großer Fortschritt, wenn die Fraktionen oder die Ampelpartei sich entscheiden könnte, kurzfristig alle 18jährigen Schulabgänger zu einem Gesellschaftsjahr zu verpflichten. Engagement, Respekt und Selbstversorgung seien Themen für Frauen und Mütter.

Sie führt weiter aus, dass sie an das denkt, was Helene Weber vor 75 Jahren im Parlament gesagt habe und zitiert: „Die reine Männerwelt ist das Verderben der Völker“. Diese Meinung vertritt sie persönlich ebenfalls und habe sich seinerzeit entschlossen in die Politik zu gehen, als sie das las. Sie findet es gut, dass Frau Makdissi für Gleichberechtigung kämpft.

Bürgervorsteher Stukenberg dankt Frau Makdissi zusammenfassend für alle Fraktionen.

Der Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

8. S4/Brücke Brauner Hirsch - Festlegung der Fuß- und Radwegbreite

Stadtverordneter Kubczig von der SPD-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er führt aus, dass die S4-Brücke nun schon häufiger auf der Tagesordnung war und man eigentlich den Beschluss gefasst hatte, man wolle 4 Meter fordern. Das Ganze passiere nicht im luftleeren Raum, sondern es gilt die ERA 2010. Dies bedeutet außer Orts 2,50m. Dies ist auch das Maß, welches die Deutsche Bahn (DB) bereit ist zu bauen, weil sie dazu auch verpflichtet ist. Alles darüber hinaus geht auf Kosten der Stadt Ahrensburg und bedeutet in diesem Fall 2,1 Millionen € für 1,5m extra.

Er erläutert, dass diese Summe in der aktuellen Haushaltslage und mit Blick auf die anstehenden Projekte sehr viel Geld ist. Man kam zu dem Entschluss, sich die Lage bei einem vor Ort Termin genauer anzusehen und zu ermitteln, welche Breite man mindestens benötigt. Es wurde mit Fahrrädern ausprobiert und 2,50m seien tatsächlich sehr knapp, jedoch würden 3m ausreichen. Diese 3m finden sich jetzt entsprechend in der Vorlage wieder. Die Kosten gehen linear einher und die zusätzlichen 0,5m würden 700.000€ kosten.

Stadtverordneter Bertram von der CDU-Fraktion erläutert, dass es zwar einen Ortstermin gab, die Beschlüsse jedoch in der Stadtverordnetenversammlung getroffen werden. Vor Ort Termine seien lediglich für den Informationsaustausch und die Klärung von Fragen da. Thema sei hier nicht nur, welche Breite man haben möchte, sondern vor allen Dingen auch wie mit den Kosten umgegangen wird. Er hinterfragt, welche Kosten die Stadt tragen soll und muss und welche Möglichkeiten die Stadt für sich nutzen kann, damit eine adäquate Brücke geschaffen wird – die einen wichtigen Bereich überspannen wird. Er hinterfragt weiterhin wozu der Bauherr bzw. Träger verpflichtet ist und wozu nicht. Daran schliesse sich die Frage, wenn man mehr möchte – ist man dazu bereit mehr zu bezahlen?

Er führt aus, dass die CDU-Fraktion hierzu eine Anfrage gestellt hat, welche dankenswerterweise schnell beantwortet wurde. In der Antwort wird aus der ERA zitiert, dass dort für gemeinsame Fuß- und Radwege eine Breite von 2,50m zu entnehmen ist. Bei dem Bauwerk S4 / Brücke Brauner Hirsch habe man jedoch nur einen gemeinsamen Fuß- und Radweg für beide Fahrrichtungen (in den Richtlinien wird von einer Fahrrichtung ausgegangen).

Hierzu könne man auch der ERA entnehmen (wenn man die Fußgänger mal weglässt), dass bei einseitigen Zwei-Richtungs-Radwegen schon eine Breite von 3m verlangt wird – unabhängig von innerorts oder außer Orts. Er geht darauf ein, dass es letztendlich zu jeder Richtlinie auch eine Intention gäbe und in dieser Richtlinie ist immer wieder von Regelmaßen die Rede und im Vergleich dazu auch von Ausnahmeregelungen. Solche Ausnahmeregelungen seien besonders für Bestandsbauten sehr wichtig, aber man rede hier ja über ein neues Bauwerk, welches man frei gestalten und planen kann.

Er fasst zusammen, dass er die Antworten nicht als eindeutig ansieht. Diese würden die Mindestanforderungen und die Frage danach, wer zu welchen

Kosten verpflichtet ist nicht fachlich klären.

Entsprechend habe sich die CDU-Fraktion dazu entschieden einen Antrag zu einem Prüfauftrag zu stellen. Dieser Prüfauftrag soll extern durch einen Fachanwalt geklärt werden.

Bürgervorsteher Stukenberg merkt an, dass ihm lediglich eine Anfrage der CDU-Fraktion vorliegt jedoch kein Antrag. Der Antrag der CDU-Fraktion wird dem Bürgervorsteher als Tischvorlage gereicht. Dieser Antrag wurde von der Verwaltung mit der Nummer AN/033/2024 angelegt und wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Bürgervorsteher Stukenberg erläutert, dass zu diesem Tagesordnungspunkt unter TOP 4 „Festsetzung der Tagesordnung“ beschlossen wurde nicht abzustimmen. Er schlägt vor diesen Antrag an den Bau- und Planungsausschuss weiterzugeben.

Stadtverordneter Bertram ist sich nicht sicher, ob dies jetzt formal relevant ist – man habe schließlich lediglich beschlossen, nicht über die Beschlussvorlage abzustimmen. Diese sei jedoch unabhängig von dem vorgebrachten Antrag als Tischvorlage. Dies sei lediglich die Vorbereitung dafür, um zukünftig über die Beschlussvorlage entscheiden zu können.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion erläutert, dass bevor man jetzt einen externen Fachanwalt beauftragt, welcher Kosten verursacht, er nun an dieser Stelle Beratungsbedarf anmeldet. Da der Beschluss heute ohnehin vertagt wird, sollte er im zuständigen Ausschuss in Ruhe beraten werden.

Zur Sache ergänzt er, dass die DB der Stadt auch einen 6m Radweg bauen würde, aber die Frage ist, wer es bezahlt. Bei dem vor Ort Termin hat man festgestellt, dass ein Begegnungsverkehr von zwei normalen Fahrrädern bei einer Breite von 2,5m bei langsamer Geschwindigkeit grade eben ausreichen würde. Bei einem Rad inkl. Kinderwagenanhänger oder einem Lastenrad ist es kritisch. Insbesondere auch mit Blick auf die Gegebenheiten – befahrene Straße daneben und hohes Gelände. Damit sei klar gewesen, dass die 2,5m nicht ausreichen. Die 4m-Variante hätte Mehrkosten i.H.v. 2,1 Millionen Euro bedeutet. Dies war der Anknüpfungspunkt für eine intensive Diskussion, welche zum Ergebnis hatte, dass 3m ein akzeptabler Kompromiss sein könnten.

Für die SPD-Fraktion sind die 3m, mit Blick auf die Haushaltslage, ein gangbarer Weg.

Er plädiert dafür, dass man jetzt nicht über den Prüfauftrag abstimmt und diesen an den BPA verweist. Dort sollten dann insbesondere die rechtlichen Ausführungen der Verwaltung, auch im Hinblick auf mögliche Kostenübernahmen, beraten werden. Erst danach sollte man entscheiden, wie man mit diesem Prüfauftrag weiter verfährt.

Stadtverordneter Bellizzi von der FDP-Fraktion beantragt formell eine Vertagung des Antrages der CDU-Fraktion. Er hält die Beratung im BPA für sinnvoll, insbesondere aufgrund des Hinweis von Stadtverordnetem Bertram

zur ERA und was diese eigentlich hergibt. Für ihn persönlich steckt eine Logik dahinter, wenn es heißt, dass die 2,50m nur gelten bei einer Fahrtrichtung. Diese Fragestellung sei im BPA zu klären.

Ein zweiter Hinweis sei die offizielle Einwendung zum PFA3. Dort habe man 4m gefordert und bisher noch keine offizielle Antwort zum PFA3 erhalten. Die DB stecke immer noch im PFA2 fest.

Er weist darauf hin, dass man mit einem Beschluss über die Rad- und Gehwegbreite von 3m und der Bereitschaft die zusätzlichen 0,5m selbstständig zu bezahlen, die Position der Stadt bezüglich der Eingabe im PFA3 aufgäbe. Der Druck der momentan von der DB aufgebaut wird könnte auch taktischer Natur sein. Fraglich ist, ob man dieser Stelle, kein halbes Jahr nach Eingabe der Einwendung im PFA3 und ohne Erhalt einer offiziellen Antwort, seine Position aufgeben will.

Bürgermeister Stukenberg erläutert, dass der Antrag aufgrund des fehlenden Deckungsvorschlages, für die Kosten zur Beauftragung eines Fachanwaltes, nicht zugelassen werden dürfe. Zudem habe man beschlossen, zum Tagesordnungspunkt nicht abzustimmen. Sofern jetzt doch darüber abgestimmt werden sollte, müsste dieser Beschluss zunächst auf Antrag aufgehoben werden.

Stadtverordneter Kubczigk von der SPD-Fraktion gibt zu bedenken, dass der nächste BPA am 03.07.2024 stattfindet und die Tagesordnung hierfür bereits feststeht und veröffentlicht ist. Der darauffolgende BPA findet am 17.07. statt und somit erst zwei Tage nach der letzten Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2024.

Bürgermeister Boege geht auf einen Punkt ein, den Stadtverordneter Bellizzi aufgeworfen hat. Er erläutert, dass er diesen Punkt versteht, jedoch sein Eindruck von der Zusammenarbeit mit der DB ein anderer sei. Es gab hierzu im BPA einen ausführlichen Bericht.

Er denkt, man habe in diesem Punkt der Geh- und Radwegbreite einen konstruktiven Austausch mit der DB. Er benennt die konkrete Problematik und führt aus, dass wenn die DB im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens einen Alternativvorschlag zur Brücke machen soll, dann müsse sie auch die Planungsparameter kennen. Die DB wird keine drei Brückenvarianten planen, sondern sie braucht jetzt von der Stadt eine Entscheidung, wie man es gerne hätte. Er glaubt, wenn man dann konkret am Ende eine Rechtsposition habe aus der man ableiten kann, dass die DB 3m zahlen muss, dann könne man dies auch noch durchsetzen. Dieser Parameter ist für die DB wichtig um der Stadt Ahrensburg überhaupt im Planfeststellungsverfahren einen Vorschlag zu unterbreiten.

Stadtverordneter Dr. Steuer von der WAB-Fraktion geht darauf ein, dass außer Orts eine Breite von mindestens 2,50m in der ERA klar vorgeschrieben sei und dies auch von der Verkehrsbelastung abhängt. Die 3m wurden ausprobiert und dies war ein sehr pragmatischer Ansatz um festzulegen, was man fordert um auch bei Begegnungsverkehr mit den Fahrrädern noch ein Sicherheitsgefühl zu haben. Er sagt, bei dem was man nun an die DB heranträgt sei nicht vorgegriffen wer dies bezahlt. Es ist zunächst nur ein

Planungsparameter. Sobald man eine Rechtsposition habe, klärt sich die Frage nach den Kosten für die Stadt Ahrensburg. Inhaltlich empfindet er die Vertagung als nicht gerechtfertigt. Er denkt man habe jetzt mit 3m einen vernünftigen Ansatz gewählt auch wenn man bei der Eingabe 4m gefordert habe.

Er ist der Meinung, dass man der DB auch nicht immer entgegenkommen müsse. Diese könnte auch zunächst erstmal die Fragen beantworten bevor sie Forderungen stellt. Er empfindet es nicht so, dass die Zusammenarbeit mit der DB super läuft. Inhaltlich jedoch seien 3m die Breite die man brauche und warum sollte man dann mehr bauen, wenn es funktioniert. Die 3m seien eine pragmatische Lösung, die man ggf. auch bezahlen könne.

Stadtverordneter Bertram von der CDU-Fraktion möchte nochmal darauf hinweisen, dass man hier bei den Breitenangaben auch darauf achten sollte, worauf sich diese beziehen. Die genannten Breiten beziehen sich auf Geh- und Radwege, welche in eine Fahrtrichtung verlaufen. Wir jedoch haben auf der Brücke S4 / Brauner Hirsch Begegnungsverkehr.

Er führt aus, dass man der ERA direkt schon entnehmen kann, dass, sofern ein Radweg in zwei Richtungen abgebildet wird 3m angesetzt sind, ohne das Fußgänger dabei sind, dann müssten diese theoretisch noch dazu gezählt werden. Zudem sei bisher nicht geklärt, wie mit dem Sicherheitsstreifen zu verfahren ist. Dieser sei außer Orts auch deutlich verbreitert. So käme man auf eine deutlich höhere Gesamtbreite vom Geländer bis zur Fahrbahnkante. Falls es sich ergibt, dass der Bauherr verpflichtet ist diese Mindestanforderungen zu erfüllen, so würde er es begrüßen dies auch entsprechend auszuschöpfen - im Interesse der Stadt.

In der Haushaltsplanung habe man zudem extra ein Budget verabschiedet um solche Streitigkeiten klären zu können.

Bürgermeister Stukenberg erläutert, dass hier nunmehr ein Antrag auf Verweis in den BPA vorliegt. Dies sei im Zweifel auch der weitest gehende Antrag und er stellt ihn zur Abstimmung.

Er erläutert vorher, dass Bürgermeister Boege bereits eine gewisse Dringlichkeit bei der Festlegung der Geh- und Radwegbreite erläutert habe und der Antrag somit auch im Rahmen einer Dringlichkeit mit einer Mehrheit von 2/3 im kommenden BPA behandelt werden könne.

Bürgermeister Stukenberg lässt über den Antrag von Stadtverordnetem Bellizzi abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

24	dafür
4	dagegen
1	Enthaltung(en)

9. Versenkbarer Poller Manhagener Allee im Fußgängerbereich zum Tunnel

Stadtverordneter Kubczigk von der SPD-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er führt aus, dass die Fußgängerzone im hinteren Teil der Hagener Allee oftmals ignoriert und zum Parken verwendet wird. Diese Situation hat deutlich überhandgenommen und deshalb habe man den Antrag gestellt, dass ein Poller errichtet werden soll.

Der Poller soll ermöglichen, dass dort eine Zufahrtbeschränkung entsteht, aber Lieferverkehr einfahren kann. Dies wurde jetzt von der Verwaltung geprüft und es wurden Stellungnahmen von den Anwohnern eingeholt. Die Stellungnahmen seien sehr gemischt ausgefallen und viele haben es begrüßt. Manche haben aufgrund der Kosten oder aufgrund der wegfallenden Stellplätze (diese Aussage ist natürlich irritierend, da es sich ohnehin um eine Parkverbotszone handelt) dagegehalten.

Die Kosten belaufen sich auf 30.000€ zuzüglich 15.000€ für die notwendigen Tiefbaumaßnahmen und die zusätzlichen Kübel um dort auch tatsächlich eine Einfahrtsbeschränkung zu erreichen. Der Bau- und Planungsausschuss hat der Vorlage mehrheitlich (4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen) zugestimmt.

Stadtverordneter Kubczigk von der SPD-Fraktion schließt direkt seinen Wortbeitrag an. Die hauptsächlichen Gegenargumente seien, dass man es zunächst mit besseren Markierungen, besserer Sichtbarkeit der Schilder und mehr Kontrollen versuchen sollte. Er persönlich findet, dass man die Beschilderung der dortigen Fußgängerzone nicht verbessern kann und diese bereits sehr eindeutig sei. Die Beschilderung wird schlicht ignoriert und die vorhandenen Maßnahmen fruchten nicht. Der nächste Schritt sei somit ein Poller. Aufgrund des dortigen Lieferverkehrs muss der Poller versenkbar sein. Er findet, dass man diese Maßnahme jetzt durchziehen sollte, wenn man das Problem in den Griff bekommen will.

Stadtverordneter Gaumann von der CDU-Fraktion möchte darlegen, warum die CDU-Fraktion gegen diese Vorlage gestimmt hat. Er führt aus, dass man sich gewünscht hätte zunächst mit den Blumenkübeln eine räumliche Trennung herzustellen und erst dann, wenn dies nicht funktioniert, über die Errichtung eines Pollers nachzudenken.

Die Fraktion habe ein Problem damit, dass die Gemeinschaft Gelder aufbringen muss um das Fehlverhalten von einigen zu verhindern. Es würde dazu führen, dass man überall in der Stadt Poller aufstellen müsste, weil auch an anderen Stellen falsch geparkt wird. Dies waren die wesentlichen Gründe der Vorlage im BPA nicht zuzustimmen.

Alle Fraktionen seien sich jedoch einig, dass die Situation vor Ort nicht hinnehmbar ist nur gäbe es unterschiedliche Ansatzpunkte dies durchzusetzen.

Stadtverordneter Schäfer von der FDP-Fraktion erläutert, dass die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird. Er begründet, dass der Sachverhalt eigentlich klar sei, weil man über eine Fußgängerzone mit klaren Regeln redet. Anstatt den Vollzug dieser Regeln umzusetzen soll nun

ein Poller für 45.000€ – zuzüglich 3.000€ jährlich – gebaut werden. Dieses Projekt habe aus seiner Sicht keinen Sinn und keine Priorität.

Er hinterfragt, warum man in der jetzigen Haushaltslage Geld ausgeben sollte, welches man anderweitig für Bildung und Soziales vernünftiger einsetzen könnte. Man sollte stattdessen wirklich den Vollzug der Regeln für eine Fußgängerzone konsequent umsetzen. Aus seiner Sicht sei dies bisher nicht geschehen und er selbst habe dort bisher nur wenig Strafmandat erlebt. Er selbst war in den letzten Tagen vor Ort um sich die Situation anzusehen und sagt, dass es schon so sei, dass die Beschilderung deutlich besser werden könnte. Dafür gäbe er auch gerne vor Ort Beispiele. Er hätte auch nichts gegen Blumenkübel links und rechts einzuwenden, welche durchaus zu einer Verminderung der dortigen Parkverbote führen könnten.

Er weist daraufhin, dass ein Parken in dieser Fußgängerzone üblicherweise mit 55,00€ geahndet wird und fragt sich, warum der Vollzug nicht durchgeführt wird, sondern ein Poller gebaut werden soll.

Abschließend sagt er, dass die Abfrage der Verwaltung in Richtung der Bürger/innen einseitig war, weil die Verwaltung nur einen Poller und keine weiteren Alternativen vorgeschlagen habe. Er erklärt weiter, dass wenn man sich die Ergebnisse der Abfrage ansieht, gäbe es sehr unterschiedliche Meinungen.

Der Vorschlag der FDP-Fraktion ist es, dass man die Fußgängerzone als solche betrachtet und die bestehenden Regeln durchsetzt. Er sagt man könne durchaus auch vor Ort über verschiedene kleine Möglichkeiten reden.

Er weist darauf hin, dass der Bau eines Pollers eine Verkehrsverlagerung zur Folge hätte. Man müsse davon ausgehen, dass der Suchverkehr sich dann woanders einen Parkplatz sucht.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion findet, dass die Aussage von Stadtverordnetem Schäfer von der FDP-Fraktion fast nach einem Appell klang, die Situation vor Ort so zu belassen, damit besser dort – verbotenerweise - geparkt wird als woanders.

Er geht auf das Thema Kontrolldruck ein und erklärt, dass sich die SPD-Fraktion diese Frage auch gestellt habe. Dies wäre ein Weg, aber es sei auch nicht so, dass es nicht schon versucht wurde. Es würde faktisch nur funktionieren, wenn man dafür durchgehend Ordnungskräfte abstellt, welche das Parkverbot dort sehr engmaschig überprüfen. Eben diese Ordnungskräfte würden dann an anderer Stelle fehlen.

Er führt weiter aus, dass er die Situation auch live erlebt habe und diese zu allen Tageszeiten verheerend sei. Die Vorstellung, dass dort ein Blumenkübel die Falschparker abhalten würde sei leider nicht realistisch. Er habe selbst erlebt wie bei einer großen Gruppe von Personen in dieser Fußgängerzone Autos versucht haben sich hupend Platz zu schaffen oder um einen herumfahren. Er denkt, dass man hier über den Punkt, wo man etwas über die Sichtbarkeitsmachung erreichen kann, deutlich hinaus sei.

Aus diesem Grund habe die SPD-Fraktion den Antrag gestellt, weil man gesehen hat, dass die Alternativen nicht gefruchtet haben. Er sagt, das Argument der wegfallenden Parkplätze ist hinfällig, denn dort gibt es keine legalen Parkplätze. Es ist bereits verboten dort hineinzufahren und es wird auch in Zukunft verboten sein.

Er sagt in aller Deutlichkeit, dass man nichts am Status dieser Straße ändert.

Die Straße soll lediglich physisch abgesperrt werden um zu verhindern, was ohnehin nicht erlaubt ist.

Er geht darauf ein, dass die Kosten für einen Poller i.H.v. 45.000 € sehr viel Geld seien, aber man auch bedenken müsse, dass man bei so einer Straße eigentlich 4-5 Poller aufstellen müsste. Das es am Ende nur ein Poller mit entsprechenden Nebenanlagen wird war der kreative Vorschlag der Bauverwaltung hier eine kostengünstigere Lösung zu finden als diese Straße grundsätzlich nur mit Pollern abzusperren. Dies sei jetzt die letzte Option die man habe um diesen unhaltbaren Zustand in der dortigen Fußgängerzone zu beenden.

Stadtverordneter Gertz von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erläutert, dass seine Fraktion für den Poller stimmen wird – auch wenn sie natürlich gerne eine günstigere Lösung hätten.

Er führt hierzu aus, dass Autofahrer sehr hartnäckig sind. Als Beispiel führt er den Poller im Starweg an, welcher einige Male gestohlen wurde oder die Autofahrer dazu gebracht habe, durch den Knick zu fahren. Er denkt, dass der Vorschlag der CDU-Fraktion nicht helfen würde. Eine Lücke von min. 3m (Feuerwehr muss durchkommen) zwischen Blumenkübeln würde die Autofahrer hier nicht abhalten.

Man habe in der Fraktion auch darüber nachgedacht, ob sich die Situation mit mehr Kontrollen in den Griff bekommen ließe, aber ist zu dem Ergebnis gekommen, dass diese nicht flächendeckend genug wären, beispielsweise auch nach 18.00 Uhr oder an den Wochenenden.

Er findet, dass man den dort Ansässigen den Wunsch erfüllen sollte, dass man einen Poller verbaut, welcher morgens für den Lieferverkehr abgesenkt werden kann. Dieser müsse natürlich beheizt sein, damit diese Absenkautomatik auch im Winter funktioniert.

Stadtverordneter Dr. Steuer von der WAB-Fraktion geht auch auf die letzte Aussage von Stadtverordnetem Schäfer ein und sagt, dass es eine gute Sache sei, wenn der Suchverkehr sich dann woanders einen Parkplatz sucht – Hauptsache legal. Schließlich sei das Parken in der Fußgängerzone ohnehin verboten.

Er spricht in diesem Zusammenhang auch die Aufenthaltsqualität der Fußgängerzone an. Man bemühe sich seit Jahren die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu steigern und dort habe man einen Bereich der eigentlich ganz schön sei und dort auch Außengastronomie sei. Durch das Einfahren der Autos werden die Personen, die sich dort aufhalten gefährdet.

Er empfindet 45.000€ nicht als viel Geld, wenn es schafft, mit dieser Ausgabe, die dortige Aufenthaltsqualität deutlich und nachhaltig zu steigern.

Er merkt der Verwaltung gegenüber an, dass er es nicht gerechtfertigt findet, die Bezahlung dieses Pollers aus Mitteln des Radverkehrs vorzunehmen. Damit habe es formal nichts zu tun und es müsse aus anderen Mitteln finanziert werden.

Stadtverordneter Bellizzi von der FDP-Fraktion greift das Thema der Aufenthaltsqualität auf. Er gibt an, dass in dieser Straße z.B. ein Beerdigungsinstitut, ein Pizzalieferant, 3 oder 4 Läden von der AWO und

Fisch Schloh ansässig sind. Abgesehen von Fisch Schloh sei der Rest drum herum seiner Meinung nach nicht besonders ansprechend.

Weiterhin merkt er an, dass er an der langen Lebensdauer eines solchen Pollers zweifelt. Es gäbe schließlich genügend Pressemitteilungen zu dem Thema „kaputte Poller“. Er ist gespannt, wie lange der Poller durchhalten wird, denn man wisse ja bereits wie kreativ die Ahrensburger Bürger/innen mit Sachen im öffentlichen Raum umgehen können. Er fragt sich, wann man das erste Mal im Bau- und Planungsausschuss zu hören bekommen wird, dass dieser Poller außer Betrieb ist.

Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion geht auf den Aspekt der Gefahrenabwehr ein, da es sich hier um eine Fußgängerzone handelt. Wenn man in dieser Straße vom Tunnel hochkommt, sollte man das Recht darauf haben, davon auszugehen, dass man nicht von fahrenden bzw. ausparkenden Fahrzeugen bedroht wird.

In dieser Angelegenheit geht es seiner Meinung nach nicht um die Einnahmen oder Ausgaben, sondern rein um die Gefahrenabwehr und somit um eine der wichtigsten Aufgaben des Staates.

Er geht weiter darauf ein und sagt, dass jeder der die Straße kennt weiß, dass man, wenn man hineinfährt dann rückwärts rangieren muss um wieder herauszukommen. Er empfindet die Diskussion als unnötig, weil man rein aus Gründen der Gefahrenabwehr verpflichtet sei diesen Poller aufzustellen.

Stadtverordneter Siller von der CDU-Fraktion denkt es gehöre jetzt Klartext gesprochen. Er hinterfragt, warum Stadtverordneter Randschau sich so für dieses Thema eingesetzt habe und führt an, dass in dieser Straße die AWO-Geschäftsstelle, das Bürgerbüro der SPD-Bundestagsabgeordneten und die AWO mit Buchverkauf und ähnlichen Läden dort ansässig sind. Er empfindet es so, dass es hierbei um die Erschaffung einer Ruhe-Oase für die SPD geht.

Stadtverordneter Dr. Steuer von der WAB-Fraktion sagt, dass die Aussage seines Vorredners vollkommen niveaulos sei.

Stadtverordneter Dr. Köpke von der WAB-Fraktion führt ironisch aus, dass er es ganz toll findet, wenn Stadtverordnete über ein Projekt diskutieren die keine Ortskenntnisse haben. Er bestätigt, dass das ansässige Bestattungsinstitut keine Aufenthaltsqualität habe und diese dort im Moment generell nicht besonders hoch sei. Erst dann, wenn die Autos dort nicht mehr fahren, wird es eine tatsächliche Aufenthaltsqualität geben können. Dieses Teilstück ist tatsächlich die einzige Fußgängerzone in Ahrensburg und sie hat Potenzial. Er sagt dies seine eine Zukunftschance die Innenstadt wieder zu beleben.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion merkt an, dass es solche merkwürdigen Tiefschläge wie von Stadtverordnetem Siller von der CDU-Fraktion in einer Stadtverordnetenversammlung schon lange nicht mehr gab. Er weist die Unterstellungen ganz entschieden zurück. Er habe es nicht nötig dies zu belegen, könnte es jedoch belegen – wenn man sich einfach die Einwendungen der Anwohner/innen anschaut, welche dem Protokoll der Vorlage beigefügt sind. Dort könne man erkennen, dass es nicht nur 1 oder 2

Anlieger sind die eine deutliche Pro-Poller-Position vertreten.

Stadtverordneter Schmidt von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN merkt an, dass es für den ggf. entstehenden Parksuchverkehr direkt hinter der betroffenen Gebäudezeile ein Parkhaus gibt. Dieses habe immer freie Plätze und sei zudem auch barrierefrei.

Bürgermeister Stukenberg möchte anonym darüber berichten, dass er als Bürgermeister zu dieser Thematik eine Zuschrift erhalten hat auf die er sachgemäß geantwortet habe. Darin hat eine Anwohnerin gefragt, wie es sein kann, dass man dort jetzt die Straße für den Autoverkehr sperrt. Er habe daraufhin erläutert, dass die Straße bereits für den Autoverkehr gesperrt sei, weil es sich um eine Fußgängerzone handelt. Die Anwohnerin aber meinte, sie müsse mit dem Auto vorfahren und ihre Einkäufe auspacken können. Er habe daraufhin erneut erläutert, dass das auch jetzt schon nicht erlaubt sei in einer Fußgängerzone. Im Ergebnis schrieb die Anwohnerin sie würde die Straßenverkehrsordnung kennen und trotzdem dort parken wollen.

Bürgermeister Stukenberg schließt mit der Anmerkung, dass es in diesem Bereich offensichtlich ein Unrechtsbewusstsein gibt, welches zwar vorhanden ist, aber ignoriert wird. Man müsse hier nun wohl oder übel dafür sorgen, dass sich die Menschen an die Regeln halten. Er führt weiter aus, dass wir ein demokratischer Rechtsstaat sind und die Regeln durchgesetzt werden müssen - ansonsten habe man bald ein grundsätzliches Problem. Es sei natürlich bitter, dass hier jetzt ein Poller und Blumenkübel, welche entsprechende Kosten verursachen, die Lösung sein werden, aber dies sei dann hoffentlich eine nachhaltige Lösung um dort das geltende Recht durchzusetzen.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Planung für den versenkbaren Poller in der Manhagener Allee wird zugestimmt; die mit Sperrvermerk versehenen Mittel in PSK 54100.0450000 werden freigegeben und einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 GO SH in Höhe von 15.000 € zur Bereitstellung der Gesamtkosten wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch PSK 54100.0900031 - Geleistete Anzahlungen Radverkehrskonzept -.

Abstimmungsergebnis:

17	dafür
12	dagegen
0	Enthaltung(en)

10. Lärmschutzwand Heckenweg

- *vertagt* –

Siehe TOP 4.

Bürgermeister Stukenberg beendet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung um 21:09 Uhr.

gez. Benjamin Stukenberg
Vorsitzender

gez. Peggy Ehrig
Protokollführerin